

Geldleistungen und Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtliche Grundlagen
und Neuerungen

31. Oktober 2019



Geldleistungen und Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Fortbildung geht es u.a. um die Frage, ob und wenn ja in welcher Höhe junge Menschen an den Kosten ihrer eigenen Betreuung beteiligt werden? Es werden unterschiedliche Systeme zur Gewährung von Geldleistungen dargestellt und Wege zur Durchsetzung aufgezeigt. Neben den laufenden Leistungen werden auch einmalige Leistungen besprochen:

- Was gilt als Einkommen und welches wird herangezogen?
- Muss ich das Einkommen aus einer geförderten Ausbildung (z.B. REHA) zu 100% einsetzen?
- ...und wie ist das bei einem FSJ oder FÖJ?
- Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Kostenheranziehung gibt es?
- Welches Vermögen dürfen Jugendliche ansparen/ besitzen/ erben?
- Wer zahlt, wenn das Ausbildungseinkommen nicht zur Deckung der Kosten reicht?
- Wer kommt für die Kosten der Unterbringung auf, wenn Auszubildende über die Jugendhilfe betreut werden? Anspruch auf Bafög/ BAB/ Waisenrente/ Wohngeld/ Kindergeld?
- Wie können Finanzierungslücken am Ende der Jugendhilfe vermieden werden?
- Besteht ein Anspruch auf Erstausrüstung für die Wohnung?
- Welche finanziellen Leistungen stehen UMFs während der Inobhutnahme zu?

Neuerungen in der Rechtsprechung zum Thema Kostenheranziehung werden berücksichtigt. Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Wegen des zeitlichen Rahmens der Veranstaltung können die Leistungen nach dem SGB II nicht Gegenstand dieser Fortbildung sein.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.
Strafrecht, Jugendhilferecht

Termin

Donnerstag, 31. Oktober 2019
09:00 - 15:30 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
S-Bahn: Ostbahnhof
U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße
Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Freitag, 25. Oktober 2019 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Ulli Schiller und Katinka Gransow



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH